

Datenbasis für den aufgabenbezogenen Vergleich mit der Schweiz

Franken (im folgenden: CHF) pro Einwohner für Landesverteidigung aus. Insgesamt werden im Jahr 1995 pro Einwohner von Bund, Kantonen und Gemeinden 15 857 CHF aufgewendet.

Die Ausgaben müssen jedoch um die Einnahmen, die in dem jeweiligen Aufgabenbereich anfallen, korrigiert werden, um eine etwaige Verzerrung der Ausgaben durch entsprechende Einnahmen zu korrigieren. Dies geschieht in Tabelle A2 (Anhang) für die Schweiz. Hier wurde die *Nettobelastung* (Ausgaben – Einnahmen) der jeweiligen Gebietskörperschaft für bestimmte Aufgaben erfasst. Dieser Nettobelastung wird im gegenständlichen Vergleich eine *ungleich grössere Bedeutung* als dem Vergleich der Ausgaben zugemessen.⁴³ Tabelle 3.2 zeigt die Werte pro Einwohner. Beispielsweise entfällt auf jeden Schweizer Einwohner aus der Landesverteidigung für das Jahr 1995 eine Nettobelastung (der öffentlichen Haushalte) von 844 CHF.

Die Nettobelastungen der Schweiz in den funktionalen Ausgabenbereichen werden durch die hohen Einnahmen aus der Finanzwirtschaft (Steuern, Finanzausgleich, siehe unten in Tabelle 3.2) nicht zur Gänze ausgeglichen: Es verbleibt insgesamt eine *Nettobelastung* pro Einwohner in der Höhe von 952 CHF (letzte Zeile in Tabelle 3.2, in absoluter Grösse: 6.6566 Mrd. CHF, vgl. Tabelle A2).

Die Ausgaben der *liechtensteinischen Gebietskörperschaften* für das Jahr 1995 wurden in die vorliegende Aufgabengliederung eingepasst, wobei die Abschreibungen, das Fondswesen und der Post- und Fernmeldebereich⁴⁴ ausgeklammert wurden (siehe Tabelle A3). Damit ergibt

⁴³ Eine geringe Nettobelastung bedeutet nicht, dass die Gesamtbelastung einer Funktion gering ist. Aus der Definition der Nettobelastung (Ausgaben minus Einnahmen eines funktionalen Bereiches) lässt sich erkennen, dass mit ihrer Hilfe unterschieden wird, ob Ausgaben vor allem durch allgemeine Steuermittel finanziert werden (hohe Nettobelastung) oder durch die Betroffenen direkt, beispielsweise mittels Gebühren (niedrige Nettobelastung; Anwendung des Äquivalenzprinzips). Theoretisch geht es also vor allem um die Verteilung der Last und nicht um ihre absolute Höhe. Trotz dieser Einschränkung bleibt die Nettobelastung ein wichtiges Analyseinstrument, vor allem für internationale Vergleiche. Sie sollte allerdings jeweils gemeinsam mit der Ausgabenintensität einer Funktion betrachtet werden.

Eine negative Nettobelastung (ein Nettoüberschuss), wie sie im Bereich Rechtsprechung auftritt, bedeutet daher nicht, dass die Gesamtbelastung im fraglichen Bereich gering ist, vielmehr übersteigen die spezifischen Einnahmen bei dieser Funktion die Ausgaben.

⁴⁴ Die einzige Ausnahme bilden die Postautokurse. Sie wurden in der Berechnung belassen, weil sie die relevante Vergleichsgrösse für die Position Regionalverkehr in der schweizerischen Gliederung darstellen. Im übrigen enthalten auch die Auswertungen der Schweizer Budgets weder Fondsbewegungen, Abschreibungen noch explizit die Post.